

Geschäftsordnung

der Lenkungsgruppe zur strategischen Ausrichtung
des Kommunalen Integrationsmanagements
im Kreis Steinfurt

Präambel

Im Anschluss an das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ und als wesentlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung NRW eine flächendeckende Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in NRW ab 2020 beschlossen. Im Kreis Steinfurt soll auf Basis des Handlungskonzeptes und der Förderrichtlinie an den folgenden Zielen gearbeitet werden:

- Wichtiges Ziel von KIM im Kreis Steinfurt ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.
- Mit dem Ziel, die Integration Neuzugewandelter zu beschleunigen, fokussiert KIM im Kreis Steinfurt darüber hinaus eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ämter im Sinne einer integrierten Steuerung und Standardisierung der komplexen Integrationsprozesse innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. In diesem Kontext sollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren ausgebaut sowie Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raums entwickelt werden.
- KIM soll alle Menschen mit Migrationshintergrund und Unterstützungsbedarf in den Blick nehmen, unabhängig vom Alter und vom aufenthaltsrechtlichen Status. Im Kreis Steinfurt soll sich das Angebot insbesondere an Neuzugewanderte richten, die ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Einschränkungen der Zielgruppe können zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsorientiert und datenbasiert vorgenommen werden.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen:

1. Implementierung eines strategischen Overheads
2. Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements
3. Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Die im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements handelnden Akteure haben die Absicht, die beschriebenen Ziele einvernehmlich zu verfolgen.

§ 1 Allgemeines

Die Einrichtung der Lenkungsgruppe und diese Geschäftsordnung gelten zunächst bis zum Ende der geförderten Programmlaufzeit des Kommunalen Integrationsmanagements (31.12.2022). Danach entscheidet die Lenkungsgruppe über die Fortführung bzw. Ausrichtung dieses Gremiums.

§ 2 Ziele und Aufgaben

Die Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Gesamtprozesses im Produktionsnetzwerk des KIM. Sie besteht maßgeblich aus verwaltungsin-ternen und verwaltungsexternen Integrationsakteuren und arbeitet auf Basis der vor-liegenden Geschäftsordnung. Die Lenkungsgruppe fasst empfehlende Beschlüsse auf Grundlage der von der Geschäftsstelle eingebrachten Vorlagen, empfiehlt Verände-rungsprozesse in Organisationen und bereitet politische Entscheidungsprozesse vor. Die Lenkungsgruppe stellt über die Geschäftsstelle sicher, dass politische Gremien bei Bedarf rechtzeitig informiert und beteiligt werden. Die Lenkungsgruppe versteht sich als Gremium, dass in erster Linie konsensuale Wege der Zusammenarbeit und Ziel-verfolgung sucht.

§ 3 Arbeitsweise

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe finden in regelmäßigen Abständen statt. Sofern die ständigen Vertreterinnen und Vertreter verhindert sind, informieren diese ihre je-weiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die Sitzungen sind vertraulich und nicht öffentlich, soweit die Mitglieder nicht im Ein-zelfall beschließen, die Öffentlichkeit zuzulassen bzw. Gäste und Referierende einzu-laden.

Die Geschäftsstelle oder der/die Vorsitzende berichten der Lenkungsgruppe über ak-tuelle Themen und Entwicklungen. Außerdem berichten sie regelmäßig in der Politik über die Entwicklung des KIM im Kreis Steinfurt und unterbreiten den politischen Gre-mien oder anderen Beteiligten die Empfehlungen der Lenkungsgruppe.

§ 4 Mitglieder und Teilnehmende

Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat der Dezernent / die Dezernentin für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziales und Gesundheit des Kreises Steinfurt.

Der Lenkungsgruppe gehören als stimmberechtigte, ständige Mitglieder Vertreterin-nen und Vertreter folgender Institutionen und Gruppen an:

Interne Vertre- tungen Kreis Steinfurt	Dezernat II Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziales und Ge- sundheit
--	--

	Amt 33 Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration	
	Amt 40 Amt für Schule, Sport und Integration	
	Amt 50 Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege	
	Amt 51 Jugendamt	
	Amt 56 jobcenter AöR	
	Amt 80 Wirtschaftsförderungsamt	
	Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt (KI)	
Externe Partnerinnen und Partner im Kreis Steinfurt	Schulamt für den Kreis Steinfurt (untere Schulaufsicht)	
	Bürgermeister/in einer Kommune	
	Bürgermeister/in einer Kommune	
	Integrationsrat Stadt Rheine	
	Agentur für Arbeit Rheine	
	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
	Freie Wohlfahrtspflege	AG Wohlfahrt
		Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche Ibbenbüren e.V.
		Lernen fördern e.V.
		Caritasverband Rheine
Stadt Rheine		

Die Geschäftsstelle gehört der Lenkungsgruppe als nicht stimmberechtigtes, ständiges Mitglied an.

Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit bestimmt jede Institution ein Mitglied sowie eine/n Stellvertreterin oder Stellvertreter und teilt diese/n dem/der Vorsitzenden und der geschäftsführenden Stelle mit. Ziel aller Institutionen ist es, wesentliche Leitungskräfte zu entsenden. Bei Bedarf können themenbezogen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung oder weitere externe Expertinnen und Experten eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kann per Beschluss des Gremiums geändert werden.

§ 5 Sitzungen und Geschäftsstelle

Die Lenkungsgruppe tagt möglichst einmal im Halbjahr. Weitere Sitzungen finden auf Veranlassung des/der Vorsitzenden statt, sofern dies von den Mitgliedern oder von der Geschäftsstelle angeregt wird.

Die Geschäftsstelle ist beim Kommunalen Integrationszentrum eingerichtet. Ihr gehören die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums und die koordinierenden Stellen an. Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden vor. Die Tagesordnung wird durch den/die Vorsitzende/n festgelegt.

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Sitzungen (Einladungen, Protokolle, Bereitstellung von Räumen etc.) und die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen auf Basis der aus den Arbeitsgruppen eingebrachten Handlungspotenziale.

Alle Mitglieder der Lenkungsgruppe sind berechtigt, Tagesordnungspunkte unter Beifügung von Erläuterungen rechtzeitig bei der Geschäftsstelle oder dem/der Vorsitzenden anzumelden.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Im Zuge der Kooperation zwischen den in der Lenkungsgruppe vertretenen Institutionen wird von einer regelmäßig konsensualen Verständigung zwischen den Partnerinnen und Partnern ausgegangen, die keiner formellen Beschlussfassung bedarf. Sollte im Einzelnen eine besondere Beschlussfassung notwendig werden, so beschließt die Lenkungsgruppe seine Empfehlungen in der Regel im Rahmen seiner Sitzungen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ein Beschluss erfolgt mit einer einfachen Mehrheit. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Jede in der Lenkungsgruppe vertretene Organisation bzw. Organisationseinheit mit ständigem Sitz hat eine Stimme.

§ 7 Niederschrift und Vertraulichkeit

Wesentliche Ergebnisse der Lenkungsgruppe sind in einem Protokoll festzuhalten. Den Entwurf verfasst die Geschäftsstelle. Die Freigabe des Protokolls erfolgt durch den/die Vorsitzende/n.

Den Inhalt betreffende Änderungswünsche sind innerhalb von einer Woche nach Versand des Protokolls der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben, andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Regelmäßig bedarf es einer guten Kommunikation mit verschiedenen Kooperationspartnern, um Beratungsergebnisse der Lenkungsgruppe umzusetzen. Das als Ergebnisprotokoll zu verstehende Protokoll der Lenkungsgruppe ist daher öffentlich.

Beschlossen auf der Sitzung der Lenkungsgruppe zur strategischen Ausrichtung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Steinfurt am 30.06.2021.



Tilman Fuchs
Vorsitzender



Unterschrift der Geschäftsstelle